

## **Konzeptbezeichnung: Grundsätze zur Leistungsbewertung**

Stand: 5. November 2019

**Autorin/Autor des Konzepts:** Cornelia Berghaus-Biermann

### **Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler des bwv.

### **Ziele des Konzepts, Indikatoren für das Erreichen der Ziele und Evaluationen/Evaluationszyklen:**

Die Ziele des Konzeptes „Grundsätze zur Leistungsbewertung“ sind, dass am BWV alle am Unterricht Beteiligten (Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler) Kenntnisse über das einheitliche Verfahren hinsichtlich der Leistungsbewertung erhalten und die Leistungsbewertung im Grundsatz immer nach den gleichen Regeln erfolgt.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Schülerinnen und Schüler schon zu Beginn ihres Schulbesuchs über das Verfahren informiert und im Einzelfall sowie bei Fragen immer wieder darauf hingewiesen.

Durch die Erstellung und den Vergleich von Parallelklausuren und parallelen Klassenarbeiten, durch die Übertragung der ermittelten Leistungen in die Notenlisten mindestens einmal pro Quartal und durch fest terminierte Zeiträume für Leistungsrückmeldung (beispielsweise in Förderplangesprächen) wird sichergestellt, dass die Leistungsmessung standardisiert ist.

Evaluationen von (korrigierten) Klassenarbeiten und Klausuren sowie Entscheidungen zur darauf basierenden Weiterarbeit finden im Team statt (siehe Punkt 3.2). Lernhalbwochen/-tage/-samstage werden im Anschluss an diese evaluiert und weiterentwickelt (siehe Punkt 6).

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung werden jährlich in den Fach- und Bildungsgangkonferenzen anhand der rechtlichen Vorgaben überprüft und abgestimmt.

## **Beschreibung des Konzepts:**

Auf der Grundlage der Vorgaben des Schulgesetzes, der APO-BK, der ADO und der Lehrpläne setzt das BWV die folgenden Rahmenbedingungen zur Leistungsbewertung für alle Bildungsgänge fest. Grundsätze zur Leistungsbewertung, die die einzelnen Bildungsgänge bzw. die Fächer im Bildungsgang betreffen, werden in den einzelnen Bildungsgängen geregelt.

### **1. Informationen zur Leistungsbewertung und zum Leistungsstand**

- 1.1 Die Lehrkraft gibt zu Beginn jedes Schuljahrs bzw. bei der Unterrichtsübernahme jeder Klasse/jeden Kurses die Grundsätze zur Leistungsbewertung gemäß Punkt 2. (bes. für die Sonstigen Leistungen im Unterricht) bekannt.
- 1.2 Noten werden dem Schüler/der Schülerin nur im Vier-Augen-Gespräch mitgeteilt.
- 1.3 Auf Anfrage gibt die Lehrkraft spätestens in der nächsten Unterrichtsstunde bzw. Kurssitzung Rückmeldung über den Leistungsstand eines Schülers/einer Schülerin.
- 1.4 Die Lehrkraft informiert den Schüler/die Schülerin rechtzeitig, wenn seine/ihre Leistungen im mangelhaften oder ungenügenden Bereich liegen. In diesem Fall berät die Lehrkraft den Schüler/die Schülerin, wie er/sie sich verbessern kann.

### **2. Ermittlung der Noten, Mitteilung und Dokumentation**

- 2.1 In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten i.d. R. gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“ gebildet, jedoch unter pädagogischen Aspekten und nicht arithmetischen Feststellungen ermittelt. Die Anzahl der Leistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ darf nicht höher sein als die Anzahl der Leistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“.

- 2.2 In Fächern ohne schriftliche Arbeiten bildet der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Beurteilungsgrundlage. Hierzu gehören z.B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, Referate. Hausaufgaben sollen i. d. Regel nicht benotet werden (Ausnahme: Transfer). Bei nicht gemachten Hausaufgaben muss die Schülerin/der Schüler individuell – je nach Grund (z.B. Vergessen, Unvermögen) – beraten werden.
- 2.3 Leistungen, die gemeinschaftlich erbracht wurden, können dann in die Bewertung eingebracht werden, wenn dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin eine eigene Leistung zugeordnet werden kann.
- 2.4 In allen Bildungsgängen gibt die Lehrkraft jedem Schüler/jeder Schülerin etwa zur Mitte des Beurteilungszeitraumes eine Rückmeldung über den Leistungsstand und das Verhalten. Dies geschieht auf der Grundlage der schriftlichen und mündlichen Leistungen sowie des Schülerverhaltens und der Schülerrückmeldungen in einem „Vier Augen Beratungsgespräch“, in dem dann die notwendigen Entwicklungsschwerpunkte erörtert werden. In allen Vollzeitbildungsgängen finden nach der Schuleintrittsphase nach dem ersten Quartal Förderplangespräche des Klassenlehrerteams mit Eltern und Schülern statt, in denen die Leistungen, aber auch persönliche und schulische Probleme analysiert werden. Die Schülerinnen und Schüler werden hinsichtlich ihrer Schullaufbahn und Unterstützungsmöglichkeiten beraten sowie darauf aufbauend in ihrer weiteren Entwicklung begleitet.
- 2.5 Die Leistungsnoten werden zeitnah nach Rückgabe der Klausur in die dafür vorgesehenen Notenlisten eingetragen.
- 2.6 Fächer im Differenzierungsbereich ab 40 Jahresstunden werden benotet, Stützunterricht wird nicht benotet.

## 3. Schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung

### *Klassenarbeiten und Klausuren:*

- 3.1 In der Regel werden die Termine für Klassenarbeiten und Klausuren zu Beginn des Schulhalbjahres, jedoch spätestens 1 Woche vor der Klassenarbeit, festgelegt.
- 3.2 In der Regel werden Klassenarbeiten/Klausuren als parallele Arbeiten mit einem einheitlichen Notenschlüssel geschrieben, die im Team erstellt und ggf. im Team korrigiert werden, nachdem sich die unterrichtenden Lehrkräfte im Vorfeld über Unterrichtsinhalte, Methoden, Kompetenzerwartungen und Leistungsbeurteilung abgestimmt haben. Die korrigierten Klausuren, die mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden, enthalten individuelle Positivkorrekturen, damit die Lernenden hierauf aufbauend weiterlernen können. Die Fachkolleginnen und Kollegen analysieren und evaluieren Fälle mit überproportional vielen unterdurchschnittlichen und/oder überdurchschnittlichen Leistungsergebnissen und ziehen (nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung und der Schulleitung) Konsequenzen für ihre Weiterarbeit. Auf diese Weise wird eine Standardsicherung der Abschlüsse erreicht. In der Berufsschule können nur dann parallele Klausuren geschrieben werden, wenn paralleles Arbeiten möglich ist.
- 3.3 Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei kann die Note entsprechend den rechtlichen Vorgaben herabgesetzt werden. Bei Bedarf wird diese Regelung in den Bildungsgängen konkretisiert.

### *Schriftliche Übungen und Wortschatz- oder andere Kontrollen:*

- 3.4 Die Lehrkraft teilt i.d.R. am Anfang des Schuljahres bzw. bei der Unterrichtsübernahme mit, welche Unterrichtsinhalte vermittelt werden und wie viele schriftliche Übungen pro Halbjahr geschrieben werden.
- 3.5 Empfohlener Richtwert: Die Anzahl von zwei schriftlichen Übungen pro Halbjahr sollte bei zweistündigem Unterricht nur in Ausnahmefällen überschritten werden. Diese Regelung gilt nicht für Wortschatz- oder andere schriftliche Kontrollen.
- 3.6 Die Lehrkraft teilt den Termin für eine Schriftliche Übung drei Tage vorher mit, falls keine fachbezogenen Gründe dieser Vorgehensweise widersprechen.
- 3.7 Anstelle einer Schriftliche Übung sind andere Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung möglich (z.B. Berichte, Portfolio u.a.)

## 4. Täuschungsversuch:

- 4.1 Bei einer Täuschungshandlung von geringem Umfang (z.B. Nachfragen einer Vokabel, ...) wird der entsprechende Teil der Arbeit/Klausur mit ungenügend bzw. mit null Punkten bewertet, ansonsten wird die Arbeit/Klausur gewertet.
- 4.2 Bei einer umfangreichen Täuschungshandlung (z.B. bei ganz oder überwiegend abgeschriebener Arbeit oder Nutzung eines unerlaubten Hilfsmittels, ...) wird die Arbeit/Klausur mit ungenügend bewertet.
- 4.3 Ist der Umfang einer Täuschungshandlung nicht eindeutig feststellbar, kann die Arbeit/Klausur nachgeschrieben werden.
- 4.4 Bei schweren Täuschungshandlungen und/oder Behinderung der Prüfung kann der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen werden. Diese gilt dann als nicht bestanden.
- 4.5 Wird eine Täuschungshandlung nach Abschluss einer Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden erklären.

## 5. Arbeits- und Sozialverhalten

Eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird auf Antrag der Schülerin/des Schülers auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Festlegung der Beurteilung erfolgt in der Zeugniskonferenz durch einfache Mehrheit der anwesenden Fachlehrer/innen. Eine Enthaltung ist nicht möglich.

## 6. Zusätzliche Vereinbarung zur Vorbereitung von Abschlussprüfungen und zur Leistungsbewertung in den Bildungsgängen

Die Bildungsgangkonferenzen konkretisieren die Grundsätze der Leistungsbewertung bezogen auf den einzelnen Bildungsgang und die dort unterrichteten Fächer.

Die Mitglieder der Bildungsgangkonferenzen stimmen sich unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben ab über:

- Die Vorbereitung von Abschlussprüfungen (z.B. Vollzeitbildungsgänge: Lernhalbwochen/-tage/-samstage zum Üben der Aufgabenformate von Abiturprüfungen und Abschlussprüfungen der Höheren Berufsfachschule; Teilzeit: Zeitfenster zum Kennenlernen der Berufsabschlussprüfungen)
- Die Aussagen zur Bewertung von Praktika usw.

- Die Zuordnung der schriftlichen Lernerfolgskontrollen und Sonstigen Leistungen zu Unterrichtsvorhaben bzw. Lernsituationen
- Den Notenschlüssel
- Einheitliche Markierung von Fehlern
- **Schriftliche Arbeiten:**
  - Anzahl und Zeitpunkt der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr
  - Umfang/Zeitvorgabe der schriftlichen Arbeiten
  - Kompetenzniveaus und Zuordnung zu Anforderungsbereichen
  - Bewertungsbögen mit Kriterien
- **Sonstige Leistungen:**
  - Konkrete Hinweise zu verabredeten Formen und deren Bewertungskriterien (Mündliche Mitarbeit, Test, Partner-, Gruppenarbeit, Referat, Präsentation, Rollenspiel usw.)
  - Feedback zum individuellen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler

Note	Klassengespräch	Gruppenarbeit/Schülerexperimente
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit</li> <li>• bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein</li> <li>• überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertieften Einsichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ wirkt maßgeblich an der Planung und Durchführung mit</li> <li>◦ bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein</li> <li>• stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend, strukturiert und überzeugend dar</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ gestaltet das Unterrichtsgespräch durch eigene Ideen auch bei anspruchsvollen Problemstellungen mit</li> <li>◦ versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären</li> <li>• stellt Zusammenhänge zu früherem Gelerntem her</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wirkt aktiv an der Planung und Durchführung mit</li> <li>◦ gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit</li> <li>• stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ beteiligt sich regelmäßig gehalten</li> <li>◦ bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein</li> <li>• ordnet den Stoff in die Unterrichtsreihe ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ beteiligt sich an der Planung und Durchführung</li> <li>◦ bringt Kenntnisse ein, die die Arbeit voranbringen</li> <li>• stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar</li> </ul>

<b>4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ beteiligt sich selten am Unterricht</li> <li>○ Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen</li> <li>• kann (auf Anfrage) i.d.R. grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ beteiligt sich an den Arbeiten</li> <li>○ bringt Kenntnisse ein</li> <li>• kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen</li> </ul>
<b>5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ beteiligt sich so gut wie nie oder inadäquat und ist oft über lange Zeit hinweg unaufmerksam</li> <li>○ beschäftigt sich oft mit anderen Dingen</li> <li>• kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ beteiligt sich nur wenig oder inadäquat an den Arbeiten</li> <li>○ bringt keine Kenntnisse ein</li> <li>• kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären</li> </ul>
<b>6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ folgt dem Unterricht nicht</li> <li>○ verweigert jegliche Mitarbeit</li> <li>• Äußerungen auf Anfrage sind immer falsch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ beteiligt sich überhaupt nicht an den Arbeiten</li> <li>• kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten</li> </ul>

## Kriterienkatalog zur Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht

Referate, Protokolle, Schriftliche Übungen, die Führung des Heftes/ Ordners sowie fachspezifische mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen fließen auch in die Note für die Sonstigen Leistungen ein.

**Dieser Kriterienkatalog kann themenbezogen dort angewendet werden, wo er sinnvoll einsetzbar ist.**